



Eintrittspreise Erlebnispark Steinau Saison 2021

-Kurzfassung-

(Sämtliche Preistarife mit allen Details & Erklärungen, Vorgaben oder Fußnoten sowie Sonderpreisangebote oder Vergünstigungen finden Sie weiter unten – bitte mit der PC-Maus weiter nach unten scrollen)

BESUCHER *ab 1 Meter* [Erwachsene & Kinder sind preisgleich!] € **18,00**

Personen *unter 1 Meter und über 80 Jahre, sowie Rollstuhlfahrer & Blinde* => **Eintritt frei**

Geburtstagskinder (*altersunabhängig*) an ihrem Geburts-TAG => **Eintritt frei**

Senioren 60+ (*nach unaufgeforderter Ausweissvorlage*) € **12,00**

Personen SGB IX mit „bestimmter Beeinträchtigung“ & eingetragene Begleitpersonen € **9,00**

Vereins-Tarif (*ab 20 Personen*) – mit „Online“- Anmeldung & Vereinsbestätigung € **15,00**

Schule, Hort, Kindergarten, Kindertagesstätte oder Ferienspiele
(*ab 10 Teilnehmern*) – mit „Online“- Anmeldung **nur von Montag bis Freitag** € **12,00**

Pro 10 Kinder ist eine (1) erwachsene Person (ab 21 Jahre) als Aufsicht frei !

Es gelten ausschließlich nur die Preistarife & Angaben, welche hier auf unserer Internet-Seite, im offiziellen Park-Info-Flyer **2021** sowie auf den Preistafeln am Parkeingang angegeben sind, bzw. die dort gut sichtbar aushängen.

(Sämtliche Preisangaben sind immer pro einzelne Person zu sehen und beinhalten -bereits im Betrag inkludierten jeweils z.Z. gültigen ges. MwSt.-Satz.)



Detallierte Eintrittspreise für die Saison [1] 2021

-Langversion mit allen ausführlichen Preiserklärungen & Sondereintritten-

Datum der letzten Preis-Aktualisierung auf dieser Seite: 01.12.2020

Es gelten ausschließlich nur die Preistarife & Angaben, welche hier auf unserer Internet-Seite, im Parkflyer **2021** sowie auf der Preistafel **am** & **vor** dem Parkeingang angegeben sind und für alle jederzeit gut sichtbar aushängen. [2]

Sämtliche Preisangaben sind immer pro einzelne Person zu sehen und beinhalten (bereits im Betrag inkludiert) den jeweils, z.Z. gültigen, gesetzlichen MwSt.-Satz. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere **Parkordnung/AGB**.



Bargeldlose Zahlung: An der Eingangskasse **1 & 2** möglich. [Kasse 3 ist nur eine **BAR**geldkasse!] [3]

Siehe Fußnoten am Seitenende

EINTRITTSPREISE

Nicht-Ermäßigte Eintrittstarife

BESUCHER pro Person ab 1 Meter **€ 18,00**
[Erwachsene, Kinder & Jugendliche sind preisgleich] (Größenmessung erfolgt mit Schuhen) [4]

Personen **unter** 1 Meter => **Eintritt frei**
Personen **über** 80 Jahre => **Eintritt frei**
Hilfsbedürftige Personen nach SGB IX [5] => **Eintritt frei**

[mit (**Merkzeichen "H"**) / Rollstuhlfahrer (**Merkzeichen "aG"**) / Blinde (**Merkzeichen "BI"**)]

(**Voraussetzung:** Die direkte, unaufgeforderte Vorlage eines gültigen / amtlichen Aus-/Nachweises) [6]

Es gelten **KEINE** Kopien, Faxe, E-Mails, digitale Dateien auf dem Smartphone / Tablet (z.B. *WhatsApp*) oder „im Auto liegende Ausweise.“

GEBURTSTAGSKINDER (*altersunabhängig*) **AM GEBURTSTAG** (Ausweisvorlage) => **Eintritt frei**

*Eintritts-GUTSCHEINE zum Verschenken finden Sie unter dem Punkt:
„Onlineformulare“ => Gutscheinbestellung*

Ermäßigte Sonder-Eintrittstarife

SENIOREN "60plus"

(**Voraussetzung:** Direkte, unaufgeforderte Vorlage **€ 12,00**
des gültigen amtlichen Original-Personalausweises) [6]



PERSONEN SGB IX mit „*bestimmter Beeinträchtigung*“ [5]

[unabhängig vom %-Grad (**GdB**) im Ausweis]

€ 9,00

Diese Definition gilt nach dem dt. Leistungsrecht Sozialgesetzbuch Nr.9 (**SGB IX**) Rollstuhlfahrer **OHNE** (*Merkzeichen "aG"*) sowie Begleitpersonen, wenn die Anzahl bzw. die Notwendigkeit im Ausweis vermerkt sind.

(Voraussetzung: Direkte, unaufgeforderte Vorlage des gültigen, amtlichen Aus- / Nachweises nach SGB IX mit gleichzeitiger Vorlage des amtl. Original-Personalausweises)

Es gelten **KEINE** Kopien, Faxe, E-Mails, digitale Dateien auf Smartphone / Tablet (z.B. *WhatsApp*) oder „im Auto liegende Ausweise“.

Dieser Preis-Tarif gilt für **Einzelpersonen** **sowie** im Rahmen von Einrichtungs-Ausflügen der Kategorie: **“SGB IX“**

Siehe Fußnoten am Seitenende

SCHULEN / KINDERHORTE / KINDERGÄRTEN / KINDERTAGESSTÄTTEN / FERIENSPIELE [7]

gültig ab **10** Kindern **nur** unter der Woche von **Mo.** bis **Fr.** – (!) **keine „Brückentage“** (!)

pro Schul-/ Hort-/ KiGa-/ KiTa-Kind oder FSP-Teilnehmer ab 1 Meter

€ 12,00

=> **Schulen**: nur unter Woche **außerhalb** der Schul-Ferien ihres jeweiligen Bundeslandes

=> **FSP**: gültig nur unter der Woche von **Mo.** bis **Fr.** aber nur **innerhalb** der Schulferien des jeweiligen Bundeslandes]

=> gilt nur mittels der Buchung über die Homepage <https://erlebnispark-steinau.de> unter dem Punkt: **“Online-Formulare”** wenn die Anmeldung [*mind. eine (1) Woche vorher*] dem Park vorliegt. *Treten bei Ihrer Online- Anmeldung evtl. PC-Probleme auf und eine Übersendung Ihrer Daten erfolgt nicht, so gilt Ihre Anmeldung als nicht durchgeführt.*

Des Weiteren sollte spätestens **am** Besuchstag (*besser aber noch gleich mit der Online-Meldung!*) jeweils **eine** „Original-Bescheinigung“ der Trägerschaft (*Schule, KiGa, KiTa, Hort*) und bei FSP **eine** „Original-Bescheinigung“ der Trägerschaft (*Stadt, Gemeinde oder Kirche*) in welcher vom Träger / Dezernat bescheinigt wird, dass die FSP im Sozialhaushalts-Budget genehmigt und veranstaltet werden; - dem Park vorliegen !

Anmerkung für die Organisatoren oder Ausflugsverantwortliche von: SCHULE / HORT / KIGA / KITA / FSP

Als Aufsicht gelten: Pro 10 Kinder ist eine (1) erwachsene Person (ab 21 Jahre) als Aufsicht frei,

wenn sie in der jeweiligen Betreuungseinrichtung sozialversicherungspflichtig angemeldet ist! Pro Ausflug muss dem Park eine (1) schriftliche Onlineanmeldung (mit entspr. Bescheinigung) vorliegen! Sämtliche Details zu Zugangsbedingungen, Anmeldungen, Vorgaben und Vorlagen von Bescheinigungen finden Sie ausführlich erklärt auf unserer Homepage: <https://erlebnispark-steinau.de> Dort finden Sie unter "Preise" sowie "Onlineformulare" weitere, wichtige & notwendige Informationen, die zum Ausflug unbedingt dazugehören und für dessen „Kundig machen“ sich die "Leitung" oder der "Organisator" vollumfänglich verantwortlich zeichnet. Diese wichtigen Informationen gehören somit zu den AGB des Erlebnisparks und werden mit dem Betreten des Parks akzeptiert und beachtet.

Ein "NICHT-Lesen" oder ein "Ignorieren" dieser An- bzw. Vorgaben hat aber **auf keinen Fall** zur Folge, dass diese Dinge dann "NICHT" zu gelten haben. Die GL ist auch im Nachgang des Ausfluges dafür verantwortlich, die Ausflugs-Teilnehmer „abfahrtbereit“ zu halten, – d.h. vereinbaren Sie bitte einen Treff- & Sammelpunkt, der Park ruft keine Personen aus, um die Teilnehmer zusammen zu sammeln oder den Busfahrer zu rufen! Hierbei erscheint es wichtig, wenn man als GL weiß, mit wie vielen Personen genau, man diesen Ausflug unternimmt, es ist zum einen der klare Überblick bei der Eintrittszahlung, zum anderen macht auch die generelle Vollzähligkeit der Teilnehmer „haftungstechnisch“ gesehen Sinn, wenn man weiß, wer zu einem gehört, bzw. für wen man die „Aufsicht“ hat.

Für ALLE gilt: Liegt keine Online-Anmeldung vor, ist diese Preisgewährung nicht möglich!

Siehe Fußnoten am Seitenende



VEREINS-TARIF [8]

gültig ab **20** Personen („Online“-Anmeldung & Vereinsbestätigung) pro Person ab 1 Meter € **15,00**

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. Vereinsbestätigung [Vereins-Register-Nr. angeben] vom 1. Vereins-Vorsitz möglich – dieser Preis gilt NUR für Vereine, Fördervereine & „e.V.-Vereine“ wie z.B. :

Sportvereine [Handball, Fußball, Leichtathletik Turn-, Reitverein usw.] Automobilclubs, Kegel-, Angel-, Kleingärtner-, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesangs-, Tanz-, Wander-, Imker-, Tier-, Natur-, Kultur-, Dorf-, Altstadt, Heimat-, Brauchtums- oder Schützenvereine – außerdem: Freiwillige Feuerwehr (Jugend-FFW) DRK (Jugend-Rot-Kreuz) sowie THW (Jugend-THW).

Siehe Fußnoten am Seitenende

Firmenfeiern oder Betriebsveranstaltungen => auf Anfrage !

Mittels Rechnungsstellung (USt.-Id.-Nr. angeben) an die jeweilige Firma / das Unternehmen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen hierfür ein unverbindliches Angebot - Anfragen & Infos gerne per Mail an: info@erlebnispark-steinau.de

KINDERGEBURTSTAGSFEIERN -mit zugesandter Anmeldeummer-

Kindergeburtstage (bis 14 Jahre) **pro eingeladenes Geb.- Gastkind** € **13,00**

(Das „feiernde Geburtstags-KIND“ hat NUR am Geburts-TAG freien Eintritt)

Gilt bei Buchung über die Homepage <https://erlebnispark-steinau.de> unter dem Punkt:

"**Onlineformulare**" (die **Anmeldeummer** wird durch uns **zeitnah** vergeben & separat **zurückgesendet**) wenn die Anmeldung [**mind. eine (1) Woche vorher**] dem Park vorliegt.

ab **7** zahlenden Gast-Kindern, // **1** bis max. **4** Erwachsene („**Vollzahler**“) vervollständigen das Paket => Voraussetzung: Onlineanmeldung - Vorlage des Altersnachweises vom Geb.-Kind an der Eingangskasse - Vorlage der „zurückgesandten“ Anmeldeummer

(!) Erfolgt eine Über- oder Unterschreitung der Personenzahl – verfällt das Angebot unwiderruflich (!)

[Erklärungen zu „Kindergeburtstagsfeier im Park“ als PDF-Datei \(zum Download\)](#)

FAMILIEN-SAISONKARTE [9]

„Für all diejenigen, die uns gerne öfter besuchen möchten, in der Umgebung wohnen, oder nur mal so für 1 oder 2 Stunden mit ihren Kindern in den Park gehen möchten...“

FAMILIEN-Saisonkarte pro eingetragene Person ab 1m € **80,00**

Jede eingetragene Person auf dieser Karte muss mind. 1 m groß sein und mittels Lichtbildes eindeutig erkennbar und vermerkt sein. Die Karte ist **nicht** übertragbar auf andere Personen und **nur** gültig für die Dauer der jeweils laufenden Erlebnispark-Saison.

Sollte der Park infolge von Seuchen oder Pandemien nicht öffnen dürfen oder schließen müssen, behalten wir uns den „NICHT“-Verkauf dieser Karten vor, - zumindest aber gilt dieser Preis unabhängig der Nutzungsdauer, der Karte / der evtl. dann noch verbleibenden „REST“-Saison.)

Siehe Fußnoten am Seitenende



EHRENAMT- / JUGENDLEITER-KARTE [10]

pro Person ab 1 Meter => € 16,00

Bei Vorlage einer dieser Karten (*Gültigkeit vorausgesetzt & gleichzeitige Vorlage des Personalausweises*) erhalten „Einzelpersonen“ bei direkter Vorlage an der Eingangskasse diesen Sondertarif

Siehe Fußnoten am Seitenende

SOZIAL-TARIF [11]

gültig ab **5** Personen („Online“-Anmeldung & Trägerbestätigung) pro Person ab 1 Meter => € 12,00
(inkl. Betreuer)

Gültig NUR unter der Woche von Montag bis Freitag – keine „Brückentage“

Für Ausflüge dieser aufgezählten Einrichtungen: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflege-Einrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, „DonBosco“-Heime, Kinderheime, Jugendhilfe-Wohngruppen, Betreutes Wohnen, Obdachlosenheime, Pro-Familia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen [*anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt*]

NUR mit Buchung über die Homepage <https://erlebnispark-steinau.de> unter dem Punkt:

"Onlineformulare" wenn die Anmeldung [*mind. eine (1) Woche vorher*] dem Park vorliegt.

Treten beim Online-Anmelden Ihrer Gruppenmeldung evtl. PC-Probleme auf und eine Übersendung Ihrer Daten erfolgt nicht, so gilt Ihre Anmeldung als nicht durchgeführt. (Prüfen Sie bitte unbedingt Ihre aktuellen PC-/ oder Browser-Einstellungen Ihres Gerätes)

Beachten Sie bitte: Ist keine „Online“-Anmeldung vorhanden, ist dieser Sondertarif nicht möglich!

Des Weiteren sollte spätestens am Besuchstag (*besser aber noch gleich mit der Online-Meldung*) jeweils eine „zweckgebundene amtliche genehmigte Bescheinigung“ der verantwortlichen, bzw. zuständigen Trägerschaft dem Park vorliegen. (Vordruck unter „Onlineformulare“)

Siehe Fußnoten am Seitenende

„HELFER“-KARTE [12]

pro Person ab 1 Meter => € 16,00

„AKTIVE“ Einzel-Vereins-Mitglieder (*keine Gruppen!*) von: THW, DRK, Malteser, Johanniter, ASB, Freiwillige Feuerwehr & DLRG [und deren „Jugend“-Organisationen! (*keine Kinderabteilungen*)] => also mithin all jene, welche sich ehrenamtlich **-aktiv helfend-** für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe **„vereinsmäßig“** betätigen (*gilt nicht für Personen, die das berufsmäßig ausüben und dafür sozial-versicherungspflichtige Lohnbezüge erhalten*)

Ein entsprechender Nachweis (i.d.R. ein Mitgliedsausweis des Vereines) muss zur Vorteilsgewährung unaufgefordert vorgelegt werden.

Siehe Fußnoten am Seitenende



Eselswegticket [13]

Ohne Eintritt zum Essen
in den Park ? !

Geld sparen beim Besuch der

Alten Fasanerie Hanau Klein-Auheim...



[-Eselsweg Ticket \(pdf\)](#)



[-Wildpark Hanau Ticket \(pdf\)](#)

Siehe Fußnoten am Seitenende

Fußnoten & „Kleingedrucktes“ Nr. [1] bis Nr. [13]

(Anmerkungen zu unserem Preissystem & unserer Preisgestaltung)

[1] Eine Saison verläuft in der Regel von „O“ bis „O“ (*Ostern bis Oktober*) – meist öffnen wir mit Beginn der Hess. Osterferien bis zum Ende der Hess. Herbstferien. Die genauen & saisonaktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter dem Menü-Punkt: „Information“ => Unterpunkt „Öffnungszeiten“ auf unserer eigenen Park-Homepage –und **NUR dort**– denn „Google & Co.“ sind nicht immer die besten und zuverlässigsten Quellenangaben. Die Termine & Zeiten, die wir hier auf unseren Seiten nennen, die garantieren WIR auch; – alles andere garantieren wir **nicht!**

[2] Wir haben ein Inklusiv-Preis-System, d.h. dass Sie **alle** Spielgeräte und Spielattraktionen beliebig oft *-ohne zusätzlichen Aufpreis-* benutzen & bespielen können. Es entstehen Ihnen weder Zusatzkosten für die Reservierung der Grillplätze, noch beim Parken, auch finden Sie bei uns in den WC-Anlagen nicht die berühmten "Geld-Tellerchen" oder in den Wartebereichen der Spielattraktionen sog. "Groschengräber" wie z.B. Spiel- oder Gewinnautomaten, wie sie in den vielen Großparks allgemein üblich sind. Bei uns gelten faire Preise: "**Ein Preis für Alle(s)**" (**AUSNAHME: Die XXXL-HOLZ-Kugelbahn, hier kostet eine Holzkugel € 1,-, die kann im Anschluss als Souvenir mit nach Hause genommen werden und beim nächsten Besuch wieder mit in den Park gebracht werden, um erneut den KUGELturm zu bespielen!**)

Mit dem Verlassen der Kassen-/Eingangszone sind keine Reklamationen mehr möglich und auch nicht mehr zulässig! Lt. §3 der **Parkordnung** werden verkaufte Eintrittskarten weder eingetauscht noch zurückgenommen. Nach dem Kartenkauf werden mit dem Besucher in dieser Hinsicht keinerlei Diskussionen eingegangen. Verlorengegangene Eintrittskarten werden auch nicht ersetzt. Darüber hinaus sind unsere Preise weder von der Uhrzeit, der Witterung oder des Wohnortes abhängig.

[3] Hier im Park besteht lt. §4 AGB **grundsätzlich Barzahlungspflicht**. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit einer bargeldlosen GiroCard-Zahlung mit PIN, -allerdings nur dann- wenn die



technischen Voraussetzungen des Providers/Kartenanbieters gewährleistet sind und systemtechnisch einwandfrei funktionieren. Einen rechtlichen Anspruch hierauf haben Sie aber nicht. Für Störungen dieses Systems -welcher Art auch immer- sind wir nicht verantwortlich, übernehmen infolge dessen auch **keine** Garantie, weder die Haftung oder die Verantwortung hierfür. Sollten evtl. Störungen / Betriebsausfall in diesem System vorkommen, müssen wir (*leider*) auf Barzahlung bestehen!

[4] Gemessen wird üblicherweise mit dem, was die Personen am Körper tragen. Es ist an der Messlatte (*Parkeingang*) eine Toleranz (*gelbe Zone*) einkalkuliert. Diese ist für hohe Schuhe, Kappen, Hochfrisuren usw. vorgesehen, ab dieser Markierung wird dann der zurzeit gültige Einzel-Eintrittspreis berechnet.

Die angebrachten Messlatten oder sonstige Größenmessungen im Park sind zu nutzen. Bei der Messung versteht es sich allerdings von selbst, dies in einer aufrechten, nicht gestreckten Körperhaltung (mithin in ganz normal, ausgeruhter Körperstellung) und zudem mit gleichzeitig tragendem Schuhwerk zu tun!

[5] Personen mit „bestimmter Beeinträchtigung“, heißen bei uns die Besucher, die nur eingeschränkt am Alltagsleben teilhaben können. (*was allerdings leider auch in einem gewissen Umfang für die PARK-Attraktionen gilt*) Für uns sind es keine „Behinderten“ - auch ist bei der Vorteilsgewährung dieses Preis-Tarifes der sog. (**GdB**) = Grad der Behinderung unwichtig, der Tarif ist **nicht** an einen bestimmten **%-Grad** einer entsprechenden „Beeinträchtigung“ gekoppelt. Ebenfalls ist es vollkommen unerheblich, ob es sich hierbei um einen Behinderungs- oder Schwerbeschädigtenausweis handelt. (*alleine die Gültigkeit des Ausweises ist vorausgesetzt*) Begleitpersonen, deren Anzahl und deren Notwendigkeit im Ausweis vermerkt sind, erhalten gleichermaßen diesen Preistarif. Unsere Festsetzung bzw. unsere Regularien basieren allerdings auf rein freiwilliger Basis und da wir ein reines „Privatunternehmen“ sind, ist auch ein rechtlicher Anspruch hierauf absolut **nicht** ableitbar oder gar einforderbar.

Und so heißt der geforderte Ausweis im Amtsdeutsch:

Ein Nachweis gem. dem dt. Leistungsrecht -Neuntes Buch Sozialgesetzbuch- (SGB IX)

Es sei angemerkt, dass unser Kassenpersonal auf Ihre Angaben angewiesen ist – ein entsprechender Nachweis ist also **grundsätzlich** vom Park-Gast **selbst** & **ohne** spezielle Aufforderung zu erbringen => **gültiger, amtl. Ausweis in Verbindung mit dem Personalausweis.** (*in Deutschland besteht gemäß §1 PAuswG eine Ausweispflicht, die Mitführipflicht von Personenidentifikationsdokumenten ist die Verpflichtung der Staatsbürger.*)

Auch sind evtl. temporäre körperliche Umstände (wie z.B. Schwangerschaften, Gipsverbände, Arm oder Beinschienen, Pollenallergien, bevorstehende oder hinter sich gebrachte OPs, Kuraufenthalte oder Rehamaßnahmen usw.) nicht Teil einer Ermäßigung – sondern es gelten ausschließlich nur die Punkte, die im Sozialgesetzbuch NR.9 (SGB IX) Erwähnung bzw. entsprechend Anwendung finden.

Der Park ist dazu berechtigt aus Sicherheitsgründen einzelnen Personen z.B. aufgrund körperlicher, mentaler oder debiler Einschränkungen, ständiger oder vorübergehender Benachteiligungen etc. die Nutzung einzelner Attraktionen oder Einrichtungen zu untersagen. Eine evtl. Nichtteilnahme aus Sicherheitsgründen stellt somit also keine Diskriminierung dar, - sondern dient lediglich dem Schutz **„Ihrer Gesundheit“** & **„Ihrer eigenen“** Sicherheit.

Zusammenfassend ist die Benutzung unserer Attraktionen aus Sicherheitsgründen nur dann statthaft, wenn der Besucher der Eintrittskategorie *„Besucher mit bestimmter Einschränkung“* (SGB IX):

mental in der Lage ist, sich selbstständig und alleine festhalten bzw. sichern kann,

im Falle einer Evakuierung auf Anweisungen des Personals unverzüglich, selbstständig reagiert und sich schnell (*ohne fremde Hilfe*) zum Rettungsweg begeben kann,

die Attraktion problemlos aus eigener Kraft & Hilfe zu Fuß verlassen kann.

Dazu gehört allerdings auch, dass optische / akustische Warnsignale & Wegweiser beachtet und An- oder Durchsagen verstanden und befolgt werden können !

[6] Wird uns ein ungültiger Ausweis vorgelegt oder gar kein Nachweis darüber erbracht, dass Sie unsere vorgegebenen Voraussetzungen auch erfüllen – berechnen wir den normalen, nichtermäßigten Einzel-Eintrittspreis.

Das gilt im Übrigen für alle unsere Vergünstigungen: **Ohne** Vorab-Nachweis leider **kein** Preisvorteil.



Es sei angemerkt, dass unser Kassenpersonal auf Ihre Angaben angewiesen ist – ein entsprechender Nachweis (Alter) ist also **grundsätzlich** vom Park-Gast **selbst & ohne** spezielle Aufforderung (*vorab*) zu erbringen => **gültiger, amtl. Personalausweis**. (*in Deutschland besteht gemäß §1 PAuswG eine Ausweispflicht, die Mitführipflicht von Personenidentifikationsdokumenten ist die Verpflichtung der Staatsbürger.*)

Es gelten **KEINE** Kopien, Faxe, E-Mails, digitale Dateien auf Smartphone / Tablet (z.B. WhatsApp) oder „im Auto liegende Ausweise“.

[7] Schulklassen, Horte, Kindergärten, Kindertagesstätten oder Ferienspiele

(Mindestanzahl: **10** zahlungspflichtige Kinder => pro **10** Kinder => **1** erwachsene Aufsicht frei)

[gültig nur unter der Woche von **Montag bis Freitag** – **(!) keine „Brückentage“ VOR oder NACH Wochenenden (!)** => Schulen nur **außerhalb** der Schul-Ferien ihres jeweiligen Bundeslandes **bei FSP:** gültig nur unter der Woche von Montag bis Freitag & nur **innerhalb** der Schulferien des jeweiligen Bundeslandes]

Als Aufsicht zählen nur erwachsene Personen (ab 21 Jahre) die in der jeweiligen Einrichtung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind! Pro angemeldeten Ausflug muss dem Park eine schriftliche Anmeldung mit einer **original ausgefüllten Träger- (Schul-/KiGa-/KiTa/ Hort oder FSP) Bescheinigung** vorliegen und der Besuch ist generell **-mind. eine (1) Woche vorher-** über die Homepage (<https://erlebnispark-steinau.de>) unter „**Onlineformulare**“ (*witterungsunabhängig*) anzumelden; **bei FSP:** jeweils **eine** „Original-Bescheinigung“ der Trägerschaft (*Stadt, Gemeinde oder Kirche*) vorliegen, in welcher vom Träger / Dezernat bescheinigt wird, dass die FSP im Sozialhaushaltsbudget genehmigt und veranstaltet werden.

Der Gruppenleitung (GL) sei mit an die Hand gegeben, dass es haftungstechnisch durchaus Sinn macht, sich von den Erziehungsberechtigten schriftlich die Erlaubnis geben zu lassen, dass die Kinder sich in „Kleingruppen“ im Park frei bewegen dürfen und z.B. die Sommerrodelbahn benutzen dürfen. Im Fall des Falles (*den keiner möchte*) ist dies eine überaus hilfreiche Absicherung für die Ausflugsverantwortlichen selbst.

Sämtliche Details zu Zugangsbedingungen, Anmeldungen, Vorgaben und Vorlagen der geforderten Bescheinigungen finden Sie ausführlich erklärt; auf unserer Homepage: <https://erlebnispark-steinau.de> Dort finden Sie unter "Preise" sowie "Onlineformulare" weitere, wichtige & notwendige Erklärungen, die zum Sondereintrittspreis unbedingt dazugehören und für dessen „Kundig machen“ sich die "Gruppen-Leitung" vollumfänglich verantwortlich zeichnet.

Diese wichtigen Informationen gehören somit zu den **AGB** des Erlebnisparks. Ein evtl. "NICHT-Lesen" oder ein ggf. "Ignorieren" dieser An- bzw. Vorgaben hat aber **auf keinen Fall** zur Folge, dass diese Dinge dann für Sie "**NICHT**" zu gelten haben!

Die GL ist auch im Nachgang dafür verantwortlich, die Ausflugs-Teilnehmer „abfahrtbereit“ zu halten, – d.h. vereinbaren sie bitte einen Treff- & Sammelpunkt, der Park ruft in solchen Fällen keine Personen und auch keine Busfahrer aus! Hierbei erscheint es sicherlich auch sinnvoll, wenn man als GL weiß, mit wie vielen Personen genau, man diesen Ausflug tatsächlich unternimmt, man hat einen klaren Überblick bei der Eintrittszahlung, über die generelle Vollzähligkeit der Teilnehmer und „haftungstechnisch“ macht es Sinn, wenn man weiß, wer zu einem gehört, bzw. für wen man denn die „Aufsicht“ hat.

Treten beim Online-Anmelden Ihres Ausfluges evtl. PC-Probleme auf und eine Übersendung Ihrer Daten erfolgt nicht, so gilt Ihre Anmeldung als nicht durchgeführt. (*Prüfen Sie bitte unbedingt Ihre aktuellen PC-/ oder Browser-Einstellungen Ihres Gerätes*)

[8] Sonder-Preis für Vereine, Fördervereine & „e.V.-Vereine“ ab 20 zahlenden Personen. (eine **[1]** Aufsicht frei !)

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. Vereinsbestätigung (Vereins-Register-Nr. angeben) vom 1. Vereins-Vorsitz möglich. Stichprobenartige Überprüfung eines Mitgliedsausweises vorbehalten!

Gilt **NUR FÜR** Vereine, Fördervereine & „e.V.-Vereine“ wie z.B.:

Sportvereine [*Handball, Fußball, Leichtathletik Turn-, Reitverein usw.*] Automobilclubs, Kegel-, Angel-, Kleingärtner-, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesangs-, Tanz-, Wander-, Imker-, Tier-,



Natur-, Kultur-, Dorf-, Altstadt, Heimat-, Brauchtums- oder Schützenvereine – außerdem: Freiwillige Feuerwehr (*Jugend-FFW*) DRK (*Jugend-Rot-Kreuz*) sowie THW (*Jugend-THW*).

Ausgenommen sind:

Politische Parteien (*Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen*) / Betreuungsangebote wie (*Hausaufgabenhilfen, Nachmittags-/ Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen oder Tagesmütterprojekte*) / Städtische Einrichtungen (*wie z.B. Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren, usw.*) / Private Kulturzentren / Religions- & Konfessionsgemeinschaften / Wirtschaftsvereine / Sozialvereine / Miet- & Verbraucherschutzvereine, Bürgerinitiativen oder Interessenverbände sowie alle Privat-Vereine **ohne** anerkannte Gemeinnützigkeit.

[9] Verkauf & Nutzung der Saisonkarte bei Kindern und Jugendlichen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Mindestens **ein (1)** Erw. & **ein (1)** Kind muss auf der Karte eingetragen sein. Die Altersregelungen sind bei Saisonkarten [preislich(!) -nicht sicherheitstechnisch- außer Kraft gesetzt] Bei Kindern unter 1m wird eine „**vorläufige**“ Karte ausgestellt und mit dem Erreichen der „1-Meter-Größe“ wird diese in eine **reguläre** Familien-Saison-Karte umgetauscht. In der Vor- & Nachsaison besteht kein Anspruch darauf, dass alle Fahrgeschäfte & Spielattraktionen sofort und ständig uneingeschränkt bespielbar sind. Evtl. Wartezeiten am Parkeingang sowie bezüglich der Fahrtzeiten sind zu akzeptieren und liefern keinen Grund für Beschwerden oder Ersatzleistungen, denn eine Saisonkarte bietet (**außer dem Preis**) KEINE Sonder-[Zugangs]Privilegien.

[10] Das Angebot gilt nicht für Sondereintrittspreise. Es ist **nicht** mit zusätzlichen Rabatten, Vergünstigungen, Freikarten, Ermäßigungscoupons oder anderen Sonderaktionen kombinierbar und die gleichzeitige Vorlage eines amtlich gültigen Personalausweises muss gegeben sein! Die entsprechende Gültigkeit der vorgelegten Ehrenamtskarte/JuLeiKa wird vorausgesetzt.

[11] Dieser Preis-Tarif gilt NUR für die angegebenen Ausflüge dieser explizit aufgeführten (*sozialen oder gemeinnützigen*) Einrichtungen, die eine „**zweckgebundene**“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung Ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können und uns mindestens **eine** Woche **vorher** eine entsprechende Onlineanmeldung zugesandt haben.

[12] Dieser Sonderpreis gilt ausschließlich für: „**AKTIVE**“ Vereins-Mitglieder von DRK, Malteser, Johanniter, ASB, Freiwillige Feuerwehr, THW & DLRG [und deren „Jugend“-Organisationen => keine Kinderabteilungen <=] mithin also all jene, die sich ehrenamtlich **-!aktiv helfend!-** für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe „**vereinsmäßig**“ betätigen (*gilt nicht für Personen, die das berufstätiger Weise ausüben und dafür „Arbeitslohn / Gehaltsbezüge“ erhalten.*) Für sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter oder Personen in einer führenden Stellung dieser o.g. Organisationen ist dieses Angebot nicht erstellt, es gilt lediglich nur für die Personen, die nicht auf einer Lohnliste stehen, sondern sich dort einfach nur „aktiv“ ehrenamtlich vereinsmäßig betätigen. Ein entsprechender Aus- oder Nachweis ist erforderlich. (*i.d.R. bekommt jedes Vereinsmitglied mit der Aufnahme in den Verein einen Mitglieds- oder Vereinsausweis und dieser muss vorgelegt werden.*)

[13] **Eselsweg-Ticket:** Pro Einzelperson **ab 21 Jahre** & pro Tag kann nur **1** Ticket in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie unsere Vorgabe zum Mindestverzehr pro Person: Es muss mind. ein vollwertiges Mittagessen zzgl. 1 Stück Kaltgetränk oder ein Kaffeegedeck (*1 Stück Kuchen / 1 Tasse Kaffee*) eingenommen werden, - wenigstens aber muss ein Rechnungsbetrag des Parkrestaurants „Schneewittchen“ über: **€ 5,00 p. Pers. & Ticket** erstellt und dem Ticket beigeheftet sein. (*ein Kiosk-Kassenbon wird nicht akzeptiert*)

<https://www.erlebnispark-steinau.de/essen-trinken/parkrestaurant-schneewittchen>



Generell gilt bei uns:

Sämtliche hier aufgeführten „Ermäßigte Sondereintritte“ sind nicht weiter rabattfähig – d.h. alle Vergünstigungen, Ermäßigungen oder Sonderpreise, Kombipakete, Gewinn- oder Sonderaktionen *-gleich welcher Art-* gelten nur in der ursprünglich angebotenen Form, sie können daher nicht untereinander kombiniert werden. Es muss sich also auf die entweder eine oder die andere Rabattierung festgelegt werden, denn auf einen bereits gewährten Rabatt, kann nicht ein weiterer (*zusätzlicher*) Rabatt gewährt oder verlangt werden.

Ausschlaggebend ist immer der Preis, der Ihnen hier an der Park-Eingangskasse genannt wird und nicht irgendeine Preisangabe, die irgendwo gelesen, gehört oder vernommen wurde. **Sollte Ihnen von einem unserer Mitarbeiter evtl. einmal eine Preisvariante NICHT „explizit mit allen Details“ genannt worden sein, so gilt der hier festgeschriebene Preis trotz alledem!**

Denn: Erst mit **Ihrer** ausdrücklichen Akzeptanz, - sprich = **Ihrer Zahlung** [*Konkludentes Handeln => stillschweigende Willenserklärung*] kommt ein Kaufvertrag lt. BGB letztlich (*rechtlich bindend*) zustande.

Sind Sie eventuell (*aus welchem Grund auch immer*) irgendwann einmal in der Vergangenheit in den Genuss einer Preisermäßigung „außer der Reihe“ gekommen, - sei es durch eine Ausnahme bzgl. einer Sonderpreisvergünstigung oder eine Nichtanwendung der Anmeldefrist, ein großzügiges Anwenden der „1-m-Größe“, durch eine Fehleinschätzung / Irrtum des Parkpersonals oder etwas ähnliches – dann war dies leider definitiv ein **FEHLER** oder eine grobe Fehleinschätzung unserer Mitarbeiter – das kann leider schon mal vorkommen, ABER: Dafür **entschuldigen** wir uns hiermit an dieser Stelle in aller Form und auf das aller Ausdrücklichste!

ALLERDINGS können Sie hierauf aber KEIN „**Recht auf nochmaliges oder wiederholtes Anwenden**“ einfordern; denn es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf eine „**Fehler-Wiederholung**“ !

All unsere Informationen gehören zu den AGB des Erlebnisparks. Ein evtl. "NICHT-Lesen" oder ein ggf. "Ignorieren" dieser An- bzw. Vorgaben hat aber auf keinen Fall zur Folge, dass diese Dinge für Sie dann "NICHT" zu gelten haben.

Mit diesem Erscheinen, bzw. der Veröffentlichung der o.a. aktuellen Informationen hier auf dieser Internetseite (<https://erlebnispark-steinau.de>) verlieren **alle vorherigen** Preis- & Öffnungsangaben mit **sofortiger** Wirkung **unwiderruflich** ihre bisherige Gültigkeit sowie ihre bisherige Aussagekraft! (Stand: **01. 12. 2020** – Druckfehler, Änderungen, Zahlendreher oder Irrtümer ausdrücklich vorbehalten.) Keine Gewähr und keine Haftung für abweichende Angaben/ Preise auf: Internetportalen, wie z.B. (Google, Facebook, und sonstiger soziale Medien), div. Internetseiten von Drittanbietern und allen Informationsseiten im „World-Wide-Web“, die **nicht durch den Erlebnispark Steinau gepflegt und/oder verwaltet werden.** Auf den Seiten des "Erlebnispark Steinau" sind Links zu anderen Seiten im Internet angelegt.

*Für alle diese gesetzten Links gilt: Wir erklären ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung, Angaben, Inhalte oder ähnliches der verlinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ganz ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf dieser Homepage und machen uns diese Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für **ALLE** auf dieser Homepage aufgezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, die den Erlebnispark Steinau auf Ihren Seiten aufführen, aber auch gleichzeitig für alle „NICHTverlinkte“ Seiten, die evtl. unseren Parknamen oder div. Angebote unseres Parks erwähnen, nennen oder evtl. versuchen für sich vorteilshalber nutzbar zu machen.*

Es gelten grundsätzlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auch im Park an den Gebäuden, am & vor dem Eingang sowie an den Attraktionen mehrfach gut sichtbar aushängen, bzw. dort ersichtlich sind und mit dem Betreten des Parks vom Parkbesucher vollumfänglich anerkannt werden! (Siehe unsere Internetseite unter dem Punkt: „Wir über Uns“ => Unterpunkt „Parkordnung“) **Die Grillordnung des Parks, sämtliche Hinweise, Bedienungsanweisungen sowie die komplette Parkbeschilderung sind ebenfalls ein fester Bestandteil unserer Parkordnung/AGB und daher auch unbedingt zu beachten und zu befolgen.**